

Zeitschrift:	Bulletin der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften = Bulletin de l'Académie suisse des sciences médicales = Bollettino dell' Accademia svizzera delle scienze mediche
Herausgeber:	Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften
Band:	35 (1979)
Vorwort:	Grusswort von Bundesrat Hans Hürlimann anlaesslich des Symposiums "Tabak und Alkohol, medizinische und gesellschaftliche Probleme" vom 13. Oktober 1978 in Zuerich
Autor:	Hürlimann, S.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GRUSSWORT VON BUNDESRAT HANS HÜRLIMANN
ANLAESSLICH DES SYMPOSIUMS "TABAK UND ALKOHOL,
MEDIZINISCHE UND GESELLSCHAFTLICHE PROBLEME"
VOM 13. OKTOBER 1978 IN ZUERICH

(Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Gesellschaft für Sozial- und Präventivmedizin)

I.

Wenn die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Sozial- und Präventivmedizin zum Problem von Tabak und Alkohol ein Symposium durchführt, ist dies zweifelsohne ein wichtiges Ereignis. Zwei wissenschaftliche Organisationen stellen damit unter Beweis, dass sie bereit sind, ihre Verantwortung in einem gesundheitspolitisch bedeutsamen Bereich wahrzunehmen. Ich möchte Ihnen deshalb ganz besonders für Ihre Initiative danken. Die Wissenschaft ist eine der wichtigsten Verbündeten im Kampfe gegen den Alkoholismus und den Tabakmissbrauch. Die medizinischen Forschungen der letzten Jahrzehnte haben für uns Politiker schlüssig bewiesen, welche Gefahren für die Volksgesundheit dem Rauchen und Trinken innewohnen. Soeben ist auch eine Untersuchung abgeschlossen worden, die die volkswirtschaftlichen Schäden einer dieser Sünden, nämlich des Alkoholismus, für das Jahr 1975 auf 1,5 Milliarden Franken beziffert. Ähnliche Untersuchungen über die volkswirtschaftlichen Schäden des Rauchens sind zu erwarten. Ich sehe zwei Aufgaben Ihres Symposiums. Einerseits gilt es, das breite Spektrum wissenschaftlicher Erkenntnisse in diesem Bereich zu vertiefen und auszubauen, andererseits müssen wir alles daran setzen, um die Öffentlichkeit über die Ursachen und schwerwiegenden Folgen des Tabak- und Alkoholmissbrauchs noch besser zu informieren und aufzuklären. Denn in einer freiheitlich verfassten Gesellschaft können wir nicht allein mit Verboten arbeiten; wir brauchen die aktive Mitwirkung der breiteren Öffentlichkeit. Je mehr wir über die gesundheitlichen Schäden wissen, je besser wir auch die sozialen Ursachen kennen, die zum Tabak- und Alkoholmissbrauch führen, desto eher wird es uns gelingen, die Bevölkerung für eine aktive Mitarbeit zu gewinnen. Ganz besonders wichtig ist es, dass wir die Jugend für den Kampf gegen den Alkohol- und Tabakkonsum mobilisieren können. Ich möchte meinen, dass wir unsere Anstrengungen besonders darauf ausrichten müssen.

II.

Gestatten Sie, dass ich dieses Symposium in den Rahmen unserer politischen Probleme stelle, die zum Thema einen konkreten Bezug haben. Im Eidg. Parlament wurden eben jetzt die Beratungen der Volksinitiative "gegen Suchtmittelreklame", die von der Schweizer Guttempler-Jugend 1976 eingereicht wurde, abgeschlossen. Die Initiative verlangt - wie Sie wissen - ein allgemeines Werbeverbot für Raucherwaren und alkoholische Getränke. Dass der Bundesrat - zusammen mit den eidgenössischen Räten - dem Volke und den Ständen die Verwerfung der Initiative beantragt, ist da und dort missverstanden worden. Ich möchte hier ganz klar zum Ausdruck bringen, dass der Bundesrat mit den Zielen und den Motiven der Initiative einiggeht. Aus rechtlichen Überlegungen und aus Gründen der Verhältnismässigkeit haben wir aber den vorgeschlagenen Weg nicht als zweckmässig angesehen. Wir sind der Auffassung, dass den durch die Initiative angestrebten Zielen ohne Änderung der Verfassung auf Verordnungs- und Gesetzesstufe Rechnung getragen werden kann, sofern man nicht ein integrales Reklameverbot will. Wir sind bereit, in diesem Sinne zu handeln. Vor dem Bundesrat liegt ein Antrag meines Departements für eine Aenderung der Lebensmittelverordnung. Sie wird in allernächster Zeit in Kraft gesetzt. Das Schwergewicht dieser Revision richtet sich gegen die Werbemethoden, die Minderjährige zum Tabakgenuss anregen. Derartige Reklamen sind inskünftig nicht mehr zulässig. Zusammen mit der Einführung einer obligatorischen Warnaufschrift auf allen Packungen werden die Produzenten verpflichtet, die Gehalte an Schadstoffen zu deklarieren. Der Bundesrat hat im weiteren eine Änderung des Alkoholgesetzes vorgesehen, mit der nach Möglichkeit einschränkende Vorschriften über die Gestaltung der Reklame vorgeschlagen werden, unter anderem ein Verbot der unsachlichen Reklame. Zudem soll die Werbung für Schnaps überall dort untersagt werden, wo sie sich an Jugendliche richtet. Wir haben diese Revision ursprünglich für die nächste Legislaturperiode vorgesehen, haben uns aber entschlossen, auf Wunsch des Parlaments und angesichts der Dringlichkeit der Aufgabe, dieses Vorhaben zu beschleunigen und den eidgenössischen Räten noch in dieser Legislaturperiode, also vor Ende 1979, eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Schliesslich werden die Arbeiten an der Schaffung eines Präventivgesetzes zielbewusst fortgesetzt. Eine Umfrage bei den Kantonen und den interessierten Kreisen hat eine grundsätzliche Zustimmung zum geplanten Rahmen- gesetz ergeben. Bis 1979 wird ein Vorentwurf vorliegen. Als Schwerpunkte sind neben der Koordination unter den Kantonen, privaten Organisationen und dem Bund eine Förderung der Gesundheitserziehung sowie aktive Gesundheitswerbung und Antiwerbung gegenüber der massiven Suchtmittelreklame vorgesehen. Wir wissen, dass die Antiraucherwerbung den Zigarettenabsatz deutlich beeinflussen kann.

III.

Mit diesen Hinweisen möchte ich unterstreichen, dass der Bundesrat der Bekämpfung des Tabak- und Alkoholmissbrauchs eine hohe Priorität beimisst. Wie ich eingangs erwähnt habe, setzt ein Erfolg dieser Massnahmen eine aktive Beteiligung weiter Bevölkerungsschichten voraus. Ihre Organisationen können entscheidend mithelfen, ein öffentliches Bewusstsein für die Bedeutung dieser Aufgabe zu schaffen. Mit Ihrem Symposium leisten Sie einen wichtigen Beitrag dazu. Und ich freue mich ganz besonders, dass auch Wissenschaftler anderer Länder ihre reichen Erfahrungen uns zur Verfügung stellen.

In diesem Sinne entbiete ich Ihnen die besten Wünsche für einen erfolgreichen Verlauf Ihrer Tagung.

